

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	26.11.2024	Vorlage-Nr.	6-020/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Kurverwaltung	Einreicher	Nicole Bliesner	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	09.12.2024		Entscheidung		Ö

Staatliche Anerkennung der Gemeinde Wieck a. Darß als staatlich Anerkannter Erholungsort

Sachverhalt und Begründung:

Die staatliche Anerkennung der Gemeinde Born a. Darß als Erholungsort erfolgte im Juni 1996 auf der Grundlage des Kurortgesetzes M-V. Nach 30 Jahren sieht das Gesetz eine Überprüfung der Voraussetzungen zur Reprädikatisierung vor. Aus diesem Anlass hat die Kur- und Tourist GmbH Darß das erforderliche Gutachten der Immissionsbelastung und den dafür erforderlichen Erhebungsbogen dem jetzt zuständigen Wirtschaftsministerium zugeleitet, so dass am 15.10.2024 eine Bereisung im Rahmen des Reprädikatisierungsverfahrens stattgefunden hat. Teilnehmer waren Frau Josephine Franz und Herr Gunnar Bauer vom Wirtschaftsministerium, Frau Annette Rösler und Frau Kerstin Klein vom Bäderverband M-V, Herr Harald Menning von der Landesforst M-V, Frau Carmen Naber vom Sozialministerium, Abt. Gesundheit, der Bürgermeister Thomas Lebeda sowie Mandy Krüger-Falk als Geschäftsführerin der Kur- und Tourist GmbH Darß.

Im Ergebnis der Bereisung wurde festgestellt, dass die Gemeinde die Voraussetzungen erfüllt.

gez. Mandy Krüger-Falk
Geschäftsführerin KuT

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung vom 09.12.2024, die Kur- und Tourist GmbH Darß mit dem Reprädikatisierungsverfahren für die staatliche Anerkennung als Erholungsort zu beauftragen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	09.12.2024	12		